

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Nachfrage zu der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage betreffend Bergschäden an der Verkehrsinfrastruktur und Liegenschaften des Landes [Drucksache 15/1950 (15/1871)]

Laut Antwort auf Frage 1 gibt es seit 2006 nur noch auf wenigen Landstraßenabschnitten im Bereich von Hülzweiler sowie zwischen Saarwellingen und Lebach bergbauliche Auswirkungen, deren Endregulierung erst zum Teil abgeschlossen wurde. Was die Regulierung der Brückenbauwerke anbelangt, sei auch hier eine Endregulierung noch nicht überall erfolgt.

Hierzu ergeben sich folgende Nachfragen:

1. Um welche Schäden handelt es sich bei den genannten Schäden auf Landstraßenabschnitten bzw. bei den Brückenbauwerken? (Bitte um Angabe der einzelnen Schadensfälle mit Ort und Jahr!)
2. In welcher Höhe sind Kosten zur Beseitigung dieser Schäden angefallen?
3. Für die Fälle, in denen eine Endregulierung bereits erfolgt ist: Welcher Anteil der für die Beseitigung angefallen Kosten wurde jeweils von der RAG AG getragen?